

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 71 (1926)
Heft: 21

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 22. Mai 1926, Nr. 8

Autor: Hardmeier, E. / Siegrist, Ulr. / Bleuler, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Zentralquästor: **W. Zürrer.**

hohe Ausgabe für Presse und Zeitungen ist nur eine scheinbare, weil zufolge späteren Rechnungsabschlusses zwei Jahresabonnemente in dieser Rechnung zusammenkamen. Aus dem Titel Verschiedenes wurde eine neues Konto: «Zur Ehrung Verstorbener» herausgenommen, in welchem die Ausgaben für Grabkränze an Delegierte, Ehrenaussagen beim Hinschiede unseres Zentralquästors und der Betrag für die Erwerbung einer gefährdeten Urkunde an J. C. Sieber zusammen genommen wurden. Die übrigen Positionen stimmen in der Hauptsache mit den entsprechenden Budgetposten überein.

Das Vereinsvermögen setzt sich auf 31. Dezember 1925 wie folgt zusammen:

Obligationen der Z. K.-B.	Fr. 17 500.—
1 Sparheft der Z. K.-B.	„ 929.30
Kontokorrentguthaben	„ 16.80
1 Stammanteil des Schweiz. Schul- u. Volkskino	„ 250.—
Obligoguthaben	„ 1 231.15
Zinsguthaben auf Obligo	„ 29.75
Mobiliar	„ 179.—
Barschaft	„ 247.05
	Fr. 20 383.05
Hievon ab	
Rechnungsschuld auf Postcheck-Konto	„ 430.75
Ergibt ein Reinvermögen im Betrage von	Fr. 19 952.30

Generalversammlung des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins

Samstag, den 24. April 1926 in Zürich.

Berichterstattung der Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate über ihre Tätigkeit in der Amtsdauer 1923 bis 1926.

Referat von Erziehungsrat E. Hardmeier in Uster.

(Fortsetzung.)

8. Über die Stellungnahme des Erziehungsrates zu den *Rekrutenprüfungen* ist in Nr. 1 des «Päd. Beob.» vom 17. Januar 1925 alles Nötige berichtet worden. Mit Rundschreiben vom 1. Oktober 1924 gab das Schweizerische Militärdepartement den kantonalen Erziehungsdirektionen die von einer Expertenkommission aufgestellten Thesen über die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen bekannt, mit der Einladung, ihm allfällige Äußerungen bis spätestens am 15. November 1924 zukommen zu lassen.

Die Beratung der genannten Thesen, die von der Erziehungsdirektion im «Amtlichen Schulblatt» vom 1. November 1924 auch den Schulpflegern und der Lehrerschaft zur Kenntnis gebracht wurden, bildete das Hauptgeschäft der Erziehungsratssitzung vom 21. Oktober 1924. Mit Stichentscheid des Vorsitzenden entschied sich der Erziehungsrat in der Abstimmung über die grundsätzliche Stellungnahme zu der Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen gegenüber einem Antrag auf Ablehnung für deren Wiedereinführung unter Bekanntgabe der abweichenden Stellungnahme zu einzelnen Bestimmungen der Vorlage der Expertenkommission, wie sie sich aus den Beratungen der Behörde ergeben hatten, an das Schweizerische Militärdepartement. In dieser Frage waren die beiden Vertreter der Lehrerschaft zur Überraschung der Mitglieder des Erziehungsrates einmal nicht der gleichen Meinung; der Sprechende als gewesenes Mitglied der Eigenössischen Expertenkommission ließ natürlich ihr Kind nicht im Stich.

9. Ausführlich ist im «Päd. Beob.» auch über die *Frage der Ausstellung von Wahlfähigkeitszeugnissen an Lehrerinnen* berichtet worden. Es sei auf Nr. 4 des «Päd. Beob.» 1924 und Nr. 2 des «Päd. Beob.» 1925 verwiesen, und hier nur kurz daran erinnert, daß auch in der Sitzung des Erziehungsrates vom 11. November 1924, da über die Wiedererwägung des Beschlusses, es seien vom Jahre 1926 an bis auf weiteres an Mädchen keine zürcherischen Wählbarkeitszeugnisse mehr für die Ausübung des Lehrerinnenberufes abzugeben, bera-

ten wurde, die Ansichten geteilt waren. Auf der einen Seite wurde befürwortet, es sei mit Rücksicht auf den noch immer bestehenden Lehrerinnenüberfluß und im Hinblick aber auch auf die tatsächliche Wirkung des Beschlusses, die sich bereits im verminderten Zudrang zum Lehrerinnenberuf bei den Anmeldungen zum Eintritt in die Lehrerbildungsanstalten gezeigt habe, nicht auf die Wiedererwägung einzutreten. Andererseits wurde namentlich im Hinblick auf die Motivierung im Rechtsgutachten des Kantonalen Lehrervereins der Standpunkt vertreten, es sei der angefochtene Beschluß aufzuheben. Dabei wurde auf die Zweckmäßigkeit der Ausschreibung der Seminardirektion zur Anmeldung zum Eintritt in das Lehrerseminar Küsnacht hingewiesen und die Wünschbarkeit betont, auch Zürich und Winterthur möchten künftig in den Ausschreibungen zur Anmeldung in ihre der Lehrerbildung dienenden Schulanstalten wie das Staatsseminar einen Zusatz aufnehmen, in dem darauf aufmerksam gemacht werde, daß Mädchen, die sich dem Lehrerinnenberufe zuwenden, nach absolvierter Studienzeit für eine lange Reihe von Jahren keine definitive Anstellung im Schuldienst in Aussicht gestellt werden könne, und daß überhaupt weder das Lehrerpapent noch das Wählbarkeitszeugnis eine Verpflichtung des Staates zur Anstellung im zürcherischen Schuldienst in sich schließe. Entgegen einem Antrag, am Beschlusse vom 30. Januar 1923 festzuhalten, erklärte der Erziehungsrat in der genannten Sitzung mit großer Mehrheit den Beschluß für aufgehoben.

Über die folgenden Angelegenheiten aus dem ersten Semester 1925 ist bereits in Nr. 4 des «Päd. Beob.» dieses Jahres berichtet worden, so daß wir uns hier in der Hauptsache damit begnügen, sie einfach zu nennen.

10. Die gewünschte *Vorlage zu einem Gesetz für die Förderung des hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulwesens*.

11. Prüfung der Frage, ob die bisherige Freiheit in der Auswahl der *Lehrmittel für den Unterricht in biblischer Geschichte und Sittenlehre* der 7. und 8. Klasse und der Sekundarschule aufrecht zu erhalten sei, oder wenn nicht, welche von diesen Lehrmitteln als obligatorisch oder empfohlen gelten sollen.

12. Die vom Bundesrate am 20. Januar 1925 erlassene *Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen* und das *Reglement für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen* in ihrer Wirkung nicht nur auf die Gestaltung der auf die Maturitätsprüfungen vorbereitenden Mittelschulen, sondern auch auf den Anschluß der Industrieschule an die Sekundarschule.

13. *Bewilligungen um Abweichungen vom Lehrplan*.

14. *Die Frage der Schülerunfallversicherung*.

15. Über den *Stand der Lehrerbildungsfrage* hat der Sprechende an der Delegiertenversammlung vom 16. Mai 1925 ausführlich referiert. Seine Ausführungen wurden der Lehrerschaft in den Nummern 9, 10 und 11 des «Päd. Beob.» 1925 zur Kenntnis gebracht. Es sei heute nur der Schluß jenes Referates in Erinnerung gerufen. «Gemäß Beschluß des Erziehungsrates,» schrieben wir, «wird nun die Erziehungsdirektion unter Würdigung der Ergebnisse des allgemeinen Ratschlages eine Vorlage für die Gestaltung der Lehrerbildung in den beiden Richtungen, der Seminarbildung und der fachlichen Ausbildung in Verbindung mit der Universität ausarbeiten und dem Erziehungsrat zur weiteren Behandlung vorlegen.

Diese Vorlage bleibt nun abzuwarten. Gelangt sie in unsere Hände, werden wir sie in gleicher Weise wie das Exposé jener Konferenz, die vielleicht noch erweitert werden kann, unterbreiten, um vor ihrer Behandlung im Erziehungsrate die Ansicht von in der Frage berufenen Kollegen kennen zu lernen. Wir werden uns an die Ihnen mitgeteilten Beschlüsse jener Konferenz, von denen wir dem Erziehungsrate Kenntnis gegeben haben und die von diesem gebilligt worden sind, halten, wornach vor der abschließenden Behandlung der Vorlage im Erziehungsrate den beiden Vertretern der Lehrerschaft Gelegenheit zur Anhörung der Lehrerschaft gegeben werden soll und die Zustimmung der Schulsynode vorbehalten bleibt.

Man hat uns aus dieser Haltung auch im Erziehungsrate schon einen Vorwurf gemacht. Wir bleiben aber dabei. Wir halten dafür, in derartigen wichtigen Fragen, wie es gerade die Lehrerbildung ist, und in denen die Schulsynode entschieden hat, dürfe die Lehrerschaft von ihren beiden Vertretern im Erziehungsrate erwarten, daß sie sich in dieser Behörde für die Verwirklichung ihrer Postulate einsetze und in steter Fühlungnahme mit ihr bleibe.»

Inzwischen ist nun bekannt geworden, daß Erziehungsdirektor Dr. Moußon eine Vorlage zur praktischen Lösung der Lehrerbildungsfrage bereit hat, mit deren Richtlinien er in verdankenswerter Weise die Lehrerschaft an der außerordentlichen Schulsynode vom 5. Mai bekannt machen will. Hoffen wir, daß es eine frohe Botschaft sei! Selbstredend kann das nicht etwa die von uns gewünschte Behandlung der Vorlage sein, sondern die wird erst vor der abschließenden Beratung des Entwurfes im Erziehungsrate stattfinden können.

16. Was den in der neuen Promotionsordnung der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich verlangten *Latinausweis* anbelangt, sind die Mitglieder des Z. K. L.-V. von den in der Angelegenheit unternommenen Schritten durch zwei Artikel im «Päd. Beob.», «Unverständlich» in Nr. 12 vom 10. Oktober 1925 und «Verständlich?» in Nr. 5 vom 17. April 1926, in ausführlicher Weise unterrichtet worden. Leider war alles umsonst; es bleibt bei der Forderung.

17. In einer Reihe von Sitzungen im zweiten Halbjahre 1925, aus dem das Wesentliche in Nr. 6 des «Päd. Beob.» vom 1. Mai mitgeteilt werden wird, befaßte sich der Erziehungsrat mit der *Vorlage der Erziehungsdirektion zu einem neuen Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen und die Besoldungen der Lehrer*. Über das Ergebnis dieser Beratungen ist in den Nummern 14, 15 und 16 des «Päd. Beob.» 1925 berichtet worden. Es sei in diesem Zusammenhang auch auf die beiden Eingaben an den Regierungsrat vom 18. November 1925, erschienen in Nr. 17 des «Päd. Beob.» 1925, und an die kantonsrätliche Kommission vom 26. Januar 1926, erschienen in Nr. 2 des «Päd. Beob.» 1926, verwiesen.

18. Aus der Sitzung vom 23. Februar dieses Jahres sei erwähnt, daß dem Regierungsrat beantragt wurde, es seien die §§ 107 und 108 der Verordnung über das Volksschulwesen vom 7. April 1900 in Revision zu ziehen unter *Eliminierung der Zensuren*, wie sie in § 104 gefordert sind. Der Regierungsrat hat dem Antrage zugestimmt, womit ein seit Jahren mehrmals geäußelter Wunsch der Lehrerschaft erfüllt worden ist.

19. Was unsere Stellungnahme zum Vorschlag für die *Besetzung der Stelle eines Lehrers für Pädagogik und Methodik am Lehrerseminar in Küsnacht, verbunden mit der Übernahme der Direktion der Anstalt* anbelangt, so wird diese in Nummer 6 des «Päd. Beob.» den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht werden.

(Schluß folgt.)

Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Der Erziehungsrat hat in der Sitzung vom 27. April 1926 das *Gesuch der Elementarlehrerkonferenz um Bewilligung der Verwendung der Druckschrift als erste Leseschrift* behandelt und laut Sitzungsberichtsauszug vom 8. Mai 1926 u. a. folgende *Beschlüsse* gefaßt:

I. Der Erziehungsrat ist damit einverstanden, daß in den nächsten zwei Jahren die Versuche mit der sogenannten Druckschriftmethode auf breiter Grundlage fortgesetzt werden. Dabei hat es die Meinung, daß spätestens im dritten Schulquartal mit dem Lesen und Schreiben der Schreibschrift begonnen werde, und daß die Zürcherfibel nach wie vor als obligatorisches Lehrmittel anzuschaffen sei.

II. Die Primarlehrer, die den ersten Leseunterricht anhand der Druckschrift zu erteilen wünschen, haben die Zustimmung ihrer Schulpflege einzuholen und hierauf jeweilen bis zum 15. Mai der Bezirksschulpflege von ihrem Vorhaben Mitteilung zu machen.

IV. Damit die Mitglieder des Erziehungsrates sich über die Vorzüge und Nachteile der neuen Methode ein Bild machen können, werden die Lehrer, die das Druckschriftverfahren anwenden, eingeladen, der Kanzlei des Erziehungswesens eine Stundenplanabschrift zuzustellen.

Diese sehr erfreulichen und entgegenkommenden Beschlüsse erlauben also *jedem* Lehrer, mit Zustimmung der Schulpflege, das neue Verfahren sowohl dieses als auch das nächste Jahr zu erproben.

Zu I möchte ich bemerken: Es ist dringend zu raten, die Zürcherfibel, die sich beim Übergang zur Schreibschrift recht gut verwenden läßt, ausgiebig zu benutzen.

Zu II: Leider ist es nicht mehr möglich, dieses Jahr die Mitteilungen bis zum festgesetzten Zeitpunkt (15. Mai) an die Bezirksschulpflegen gelangen zu lassen. Ich ersuche aber alle, diese Zustellung, sowie die an die Kanzlei des Erziehungswesens unverzüglich auszuführen.

Küsnacht, den 9. Mai 1926.

E. Bleuler.

Zürcherische Kantonale Reallehrerkonferenz.

Die Erwiderung im «Päd. Beob.» vom 1. Mai über den Bericht der Kant. Reallehrerkonferenz beruht auf einem Irrtum. Der Vorwurf gegen die Sprache in den Geometriebüchern wurde nicht vom Verfasser des Berichtes erhoben, sondern ergab sich aus dem Verhandlungsprotokoll.

Man mag es mit dem Einsender bedauern, daß solche Angriffe vorgekommen sind; aber es lag sicher allen Teilnehmern der Konferenz fern, eine Arbeit, die jahrzehntelang gute Dienste geleistet hat, in ihrem Wert herabzusetzen oder gar den Verfasser derselben schmerzlich treffen zu wollen. Wir haben offene Aussprache gehalten; an verschiedenen Meinungen konnte es so nicht fehlen. Wir können nur froh sein, wenn in unserer Mitte alle Ansichten frei zum Ausdruck kommen; sonst werden wir keine fruchtbare Arbeit leisten können. Aus der Verschmelzung der Für und Wider wollen wir unsern Weg suchen und nicht erschrecken, wenn einmal ein rauher Laut ertönt. Wenn die Reallehrerkonferenz eine Sache besprechen will, ist sie froh, wenn Freunde und Gegner derselben sich kräftig zur Wehr setzen; wir fürchten nur die Lauen, die jeder Wind biegt.

Auch die Verfasser der neuen Gesangslehrmittel konnten sich schmerzlich berührt fühlen, daß ihre harte, gewissenhafte Arbeit so wenig Anerkennung fand. Sie suchten die Gelegenheit, sich in unserer Konferenz auszusprechen; aber gerade die Gegner ihrer Sache waren fern geblieben. Es ist keine Übelthat, in offener Widerrede seine Meinung zu äußern; aber es ist unverzeihlich, tüchtiger Arbeit zur rechten Zeit am rechten Platz nicht die Möglichkeit zur Verteidigung zu geben.

Wir wollen immer bei aller Kritik im Schoße der Reallehrerkonferenz nicht vergessen, daß wir nicht persönliche Interessen verfechten, sondern für den Vorteil der Schule eintreten. Neues Streben kann frühere Leistungen angreifen; aber jetzt und damals barg sich im Kern der Forderungen das Suchen nach freudigem, fruchttragendem Schaffen. Es ist das Geschick aller Dinge, daß sie einmal ihr Ende finden; aber ihr innerer Wert kleidet sich nur in neue Formen.

Wir müssen oft schwer die Anerkennung unserer Erzieherarbeit missen; so liegt es ferne von uns, in unsern eigenen Reihen Undank zu säen. Die Wünsche, die in der Reallehrerkonferenz ihren Ausdruck fanden, entspringen neuem Streben; aber freudig begrüßen wir die Mitarbeit aller Kollegen.

Es liegt in unserer Absicht, die Schaffung von Geometrielehrmitteln anzustreben, in denen die Forderungen (so alt und immer wieder neu!) nach mehr Anschauung, nach mehr Handbetätigung, weiter berücksichtigt sind. Wir laden alle Kollegen und Kolleginnen der Realschulstufe ein, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und ihre Beobachtungen, Erfahrungen, Wünsche uns jetzt schon oder in späterm Zeit-

punkt zur Verfügung zu stellen. Vor allem begrüßen wir bei dieser Arbeit die Mithilfe und rege Unterstützung des Verfassers des jetzigen Lehrmittels.

Wir wollen vereinzelt streben, aber gemeinsam unsere Erfahrungen benützen zur Verwirklichung erkannter Notwendigkeiten.

Für die Zürich. Kant. Reallehrerkonferenz:
Paul Keller.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Generalversammlung

Samstag, den 24. April 1926, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, im neuen Hochschulgebäude, Hörsaal 101, in Zürich.

Geschäfte:

1. Bericht über die Tätigkeit der beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate während der Amtsdauer 1923 bis 1926. Referenten: Erziehungsrat Prof. Dr. A. Gasser und Erziehungsrat E. Hardmeier.
2. Aufstellung der Vorschläge für die Erziehungsratswahlen vom 5. Mai 1926 in der Schulsynode.

Der Vorsitzende entbietet den Teilnehmern den Willkommensgruß zur heutigen Tagung.

Sodann nimmt die Versammlung mit regem Interesse die beiden Referate der Erziehungsräte Hardmeier und Prof. Dr. Gasser entgegen, die unsern Mitgliedern in extenso im «Päd. Beob.» bekannt gegeben werden sollen.

Einstimmig wird beschlossen, es seien der Schulsynode vom 5. Mai 1926 als Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrate die beiden bisherigen: Sekundarlehrer E. Hardmeier in Uster und Prof. Dr. A. Gasser in Winterthur, zur ehrenvollen Wiederwahl vorzuschlagen.

Eine rege Diskussion befaßt sich in der Hauptsache noch mit der Seminardirektorwahl. Vor allem wird der Wunsch geäußert, es möchte sich für die Zukunft die zürcherische Lehrerschaft in dieser wichtigen Frage größeren Einfluß zu sichern suchen.

Schluß der Tagung 6 $\frac{15}{16}$.

Schlatter.

*

6. und 7. Vorstandssitzung

je Samstag, den 3. April und 1. Mai 1926.

1. Eine Tagessitzung mußte angesetzt werden, um eine fühlbare Abnahme der laufenden Geschäfte zu erreichen. So konnten denn auch am Schlusse der Tagung von der 75. Geschäfte umfassenden Traktandenliste 30 als erledigt abgeschrieben werden. Wie gewöhnlich handelt es sich in der überwiegenden Zahl um persönliche Gesuche, die meist viel Zeit in Anspruch nehmen, sich aber nicht zur Veröffentlichung eignen. Es seien erwähnt:

2. Zur Motion Waldvogel wird dem S. L.-V. eine Anzahl Drucksachen zugestellt zur geeignet erscheinenden Verwendung in der Stellungnahme zur Motion. Inzwischen ist der Leser der «Schweiz. Lehrerzeitung» über die freudige Zustimmung des S. L.-V. unterrichtet worden.

3. Das Gesuch um einen Beitrag aus der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung wird in empfehlendem Sinne weiter geleitet.

4. Eine erste Konferenz zur Besprechung der Bestellung eines Organisationskomitees und der Finanzierung für den Schweizerischen Lehrertag 1927 in Zürich wird angesetzt und die hiezu in Betracht kommenden Vorstände eingeladen.

5. Dem Lehrerverein Zürich werden Vorschläge gemacht, in welcher Weise sich der Z. K. L.-V. an einer allfälligen Schulausstellung 1927 beteiligen könnte.

6. Die Verhandlungen über die Schulführung zweier Kollegen lassen es als angezeigt erscheinen, ihnen die Stellungnahme der Organisation zu verdeutlichen. In einem andern Fall wird empfohlen, sich im Geschichtsunterricht nicht auf die eingehende Behandlung dogmatischer Fragen einzulassen, um nicht bei Besprechung der strittigen Fragen die Möglichkeit zu geben, von Schülern und Eltern mißverstanden zu werden.

7. Die Handhabung des Vikariatswesens und die durch die Sparmaßnahmen bedingte vorzeitige Aufhebung der Vikariate führen dazu, bei der Behandlung des neuen Gesetzes im Kantonsrate auf eine eindeutige Interpretation zu dringen.

8. Die Antworten auf unsere Enquête über die von Lehrern bezahlten Wohnungsmietpreise ergeben die Grundlagen zu einem kritischen Vergleiche mit der Einteilung der im neuen Gesetze vorgesehenen Ortszulagen. Die Ergebnisse sind durch eine Arbeit in Nr. 7 des «Päd. Beob.» weitem Kreise bekannt gemacht worden.

9. Mit Genugtuung kann festgestellt werden, daß von Hausbesitzerseite ausgehende, wiederholte Angriffe auf einen Lehrer, der sich der Sache der Mieter und der Baugenossenschaft annimmt, von den Schulbehörden zurückgewiesen wurden. Ordentliche Wohnverhältnisse auch für die Schüler zu erwirken, kann nicht als unziemliche Beschäftigung des Lehrers betrachtet werden.

10. Ein Lehrer möchte anlässlich seiner Verehelichung die Lehrerwohnung beanspruchen, die aber bereits von einer Kollegin besetzt ist. Die Frage, ob der Inhaber der Wohnung ohne weiteres das erste Anrecht habe, kann nach der Auffassung Rechtskundiger nicht bejaht werden. Aus § 9 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 ist zu folgern, daß alle Lehrer eine vorhandene Lehrerwohnung beanspruchen können. Es liegt in der Kompetenz der Schulvorsteherschaft, zu entscheiden, wem sie unter den Bewerbern entsprechen will.

11. Pressemeldungen war zu entnehmen, daß der Kirchenrat seine Zustimmung zu den Thesen des Herrn Erziehungsdirektors Dr. Mouhon über den Religionsunterricht in der Schule ausgesprochen habe, und gedenke, der Kirchensynode zu beantragen, diese Thesen ebenfalls zu den ihrigen zu erklären. Es ergeht an die Kirchensynode die Anfrage, ob auch ein Vertreter der neutralen Staatsschule als Referent seinen Standpunkt entwickeln könnte, bevor sich diese Körperschaft durch bestimmte Beschlüsse festlegt.

12. Die Geschäfte der ordentlichen Delegiertenversammlung werden bestimmt und letztere auf Samstag, den 29. Mai 1926 festgesetzt.

-st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. Telephonnummer des Präsidenten, Sekundarlehrer E. Hardmeier, «Uster 238».

2. Einzahlungen an den Quästor, Lehrer W. Zürcher in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um Stellenvermittlung sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik sind an Fräulein Dr. M. Sidler, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.

5. Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen sind an Lehrer H. Schönenberger, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer J. Ulrich, St. Gallerstr. 76, in Winterthur zu weisen.

